

Stellenzeichen StS B SG Ltg		Datum 20.12.2019
Beschluss der Taskforce Schulbau Mindestanforderungen für Ausweich- & Zusatzmaßnahmen mit einer Standzeit bis zu 5 Jahren		Telefon 90227-6929  Nr. 01/2020
Sitzung der Taskforce		Datum 25.02.2020
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 06.01.2020 / 03.02.2020
Beschlussempfehlung	Die Taskforce beschließt die anliegenden Mindestanforderungen für Ausweich- und Zusatzmaßnahmen mit kurzfristiger Standzeit (<5 Jahren) zur Schaffung von temporären Schulplätzen	
Sachverhalt	<p>Die Arbeitsgruppe Ausweichstandorte der Steuergruppe Taskforce Schulbau hat sich aufgrund des zunehmenden Handlungsbedarfs durch steigende Schülerzahlen und fehlende Platzkapazitäten mit der Klärung von Verfahrensfragen für die Bereitstellung von temporären Schulplätzen beschäftigt. Hierzu wurden geeignete Maßnahmen und Verfahrenswege identifiziert und abgestimmt. Die notwendigen bautechnischen und schulfachlichen Mindestanforderungen für Ausweich- und Zusatzmaßnahmen mit einer Standzeit bis zu 5 Jahren wurden dazu mit Vertretern der Regionalverbände sowie den ebenfalls beteiligten Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Finanzen unter der Leitung der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke erarbeitet.</p> <p>Ziel war die Erarbeitung allgemeingültiger Standards im Hinblick auf temporäre Schulbauten, insbesondere für Containerstandorte, die einheitliche schulische Qualitäten sichern und gleichzeitig den Bezirken Verfahrenssicherheit bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen geben.</p> <p>Hinsichtlich der Berücksichtigung von Mindestwerten bei der Verwendung von Containern wurden u.a. die geltenden Vorgaben der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“ (ASR), „ASB Lehrerarbeitsplatz“, „Unfallkasse Berlin“ sowie „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) herangezogen. Weitere Rahmenbedingungen werden durch die notwendige Einhaltung der Energieeinsparverordnung bei Standzeiten über 24 Monate, dem Brandschutz, der Statik sowie hinsichtlich der Berücksichtigung der Anforderungen des Grundstücks und der BauOBln gebildet. Weitere zu berücksichtigende Faktoren sind dabei die Klärung der Fragen hinsichtlich Beheizung (vorzugsweise Fernwärme), notwendiger Sanitäreinrichtungen (nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler) sowie ggf. Maßnahmen zur Verhinderung von Wasserschäden und zum Schutz vor Sonneneinstrahlung.</p>	
Darstellung der Mindestanforderungen	siehe Anlage	